

ÖFFENTLICHE SITZUNG

B048/19

Bekanntgabe

an den

Rat

über den

Verwaltungsausschuss

und den

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

**Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 S.3 NKomVG;
Neubeschaffung eines Spielgerätes für das Waldbad Birkerteich**

Für die Beschaffung einer neuen Spielgerätekombination für das Waldbad Birkerteich wurde mit einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG ein neues Investitionsvorhaben gebildet.

Die Eilentscheidung liegt dieser Bekanntgabe bei.

Im Auftrage

gez. Thomas Bode

(Thomas Bode)
Geschäftsbereichsleiter

Anlage



STADT HELMSTEDT

Stadt der Einheit

Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG

Neubeschaffung eines Spielgerätes für das Waldbad Birkerteich

Im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung durch eine externe Fachkraft wurde festgestellt, dass die Spielkombination im Waldbad Birkerteich erhebliche Sicherheitsmängel aufweist. Das Spielgerät wurde deshalb gesperrt. Der Reparaturkostenaufwand wird auf ca. 1.000 EUR geschätzt. Angesichts des Alters der Spielanlage und ihres übrigen Gesamtzustandes ist eine Reparatur wirtschaftlich nicht vertretbar.

Für einen Neukauf einer vergleichbaren Spielkombination entstehen Kosten in Höhe von ca. 4,5 TEUR. Im Haushaltsplan 2019 sind im Produkt 4242 aber keine investiven Haushaltsmittel vorhanden. Die Finanzierung des Neukaufs einer Spielgerätekombination könnte aus dem Haushaltsausgaberest der allgemeinen Beschaffung von Spielplatzgeräten im Produkt 3661 (I36610028) erfolgen. Diese Mittel sind erspart.

Für eine solche Beschaffung muss ein neues Investitionsvorhaben gebildet werden, wofür allerdings ein Ratsbeschluss nötig ist. Die nächste Ratssitzung ist erst am 24.09.2019. Dann ist die Freibadsaison aber schon beendet.

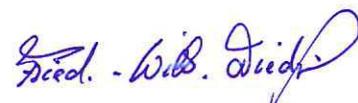
Die Attraktivität des Waldbades Birkerteich und der Spielwert für Kinder sind auch in der laufenden Saison 2019 sicherzustellen.

Aus diesem Grunde wird gemäß § 89 NKomVG folgende Eilentscheidung getroffen:

Es wird für die Beschaffung einer neuen Spielgerätekombination für das Waldbad Birkerteich ein neues Investitionsvorhaben gebildet. Die Finanzierung erfolgt durch Restmittel aus dem Investitionsvorhaben (I36610028).

Helmstedt, den 10.07.2019


Bürgermeister


1. Stellv. Bürgermeister